jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/3/27 28R268/07y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.2008

Norm

KO §11
KO §48
KO §49
EO §290a Abs1 Z1
EO §291

Rechtssatz

Bei einer Sondermasse, die sich aus den Erlösen der gepfändeten Tantiemenforderungen des Gemeinschuldners gegenüber den Verwertungsgesellschaften bildet, sind die Einkommensteuer und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung keine Sondermassekosten.

Entscheidungstexte

- 28 R 268/07y
  Entscheidungstext OLG Wien 27.03.2008 28 R 268/07y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2008:RW0000413

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at